

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2019/074 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 06.11.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	27.11.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

Betreff:

Neuabgrenzung eines Fördergebietes Freital-Potschappel ab 2020

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. August 2018

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 6. September 2019

Programm:

Die durch die Bundesrepublik geplante Neuausrichtung der Städtebauförderung äußert sich in der Zusammenfassung der Förderprogramme zu 3 Programmen.

Diese sind:

- „Lebendige Zentren“: Hier ist der Schwerpunkt der Förderung vor allem die Entwicklung von Ortskernen und Zentren, hier auch besonders unter dem Aspekt der Sicherung der Daseinsvorsorge;
- „Sozialer Zusammenhalt“: Hier liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch Stärkung von Bildung und generationenübergreifenden Angeboten sowie der Integration aller Bevölkerungsgruppen in Stadt und Land;
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“: Hier liegt der Schwerpunkt auf den bisherigen Programmen des Stadtumbaus, geht jedoch im Sinne des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung von Quartieren darüber hinaus, insbesondere durch Unterstützung des Wohnungsbaus und durch Klimaanpassungen.

Gebietsfakten:

Das derzeit bewirtschaftete Fördergebiet der Sozialen Stadt in Freital-Potschappel im Bundes-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ ist ausfinanziert und es stehen seit 2016 bereits keine weiteren Finanzhilfen von Bund und Freistaat zur Verfügung. Nur die maßnahmebezogene Verlängerung einer Einzelmaßnahme, der Umbau des ehemaligen Bahnhofs Potschappel zum Verwaltungsgebäude, wurde noch bewilligt. Diese wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Eine Verlängerung oder Fortschreibung dieses Fördergebiets darüber hinaus ist nicht möglich.

Im Rahmen der Erarbeitung des in Fortschreibung befindlichen INSEK wurde für den Stadtraum Potschappel festgestellt, dass in diesem zentralen, für die Gesamtstadt identitätsprägenden Raum einzelne Bereiche (räumlich und inhaltlich) erhebliche Defizite aufweisen, die eine weiterführende gezielte Steuerung der Entwicklung nahelegen. Zu diesem Ergebnis kommt ebenso die Evaluierung des Fördergebietes Freital-Potschappel.

Die strategischen Entwicklungsziele für den Stadtraum im INSEK umfassen schwerpunktmäßig sowohl investive als auch nicht investive, insbesondere auf die teils problematische soziale Situation abgestellte Maßnahmen. So sind z.B. Gestaltungsdefizite beim Platz der Jugend, teilweiser Sanierungsbedarf der Bausubstanz, eine Konzentration zentraler Brachflächen und Baulücken, soziale Probleme mit den unterschiedlichsten Altersklassen und fehlende Einrichtungen zur Freizeitgestaltung der Jugend zu verzeichnen, welche mit Hilfe des Förderprogramms zu bewältigen wären. Aber auch der Ortseingang aus Richtung Dresden ist unter dem Blickwinkel „Tag der Sachsen“ umzugestalten.

Mit der Aufnahme dieses Gebietes in ein Bund-Länder-Programm soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen im Quartier geleistet werden.

In dem als Lageplan beigefügten Untersuchungsgebiet soll ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) die genauere Untersuchung der Mängel und Missstände herausarbeiten und eine detailliertere Planung mit konkreten Maßnahmen und Kosten erfolgen.

Für eine Antragstellung zur Aufnahme dieses Gebiets als Fördergebiet ist die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e Abs. 3 BauGB (SEKO) notwendig.

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von 73,10 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des dazugehörigen Maßnahmenplanes benannt werden.

Die Finanzierung des Städtebaulichen Konzeptes erfolgt im Rahmen des laufenden Sanierungsträgerhonorares.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Gebietsabgrenzung für ein neues Fördergebiet für ein Bund-Länder-Programm in Freital-Potschappel ab 2020 gemäß dem beigefügten Lageplan vom 1. November 2019.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171e Abs. 3 BauGB (SEKO) erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Neuabgrenzung Fördergebiet Freital-Potschappel ab 2020